



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/159/2019	
Sitzung am 11.12.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 4 Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020 - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Die Kämmerei hat in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren für das Jahr 2020 kalkuliert.</p> <p>Die Kalkulation baut auf dem Wirtschaftsplan 2020 mit Investitionsplanung 2020 auf.</p> <p>Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.</p> <p>Die Verbrauchsgebühr bleibt wie bisher bei 1,95 Euro netto. Die Zählergrundgebühr konnte um monatlich 0,20 Euro für den haushaltsüblichen Zähler gesenkt werden.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu. 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben. 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben. 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu. 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu. 6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht. 7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert: <ul style="list-style-type: none"> - Wasserverbrauchsgebühr 1,95 €/m³ Frischwasser - Zählergrundgebühr Größe Q₃ 2,5 und 4 38,40 € jährlich Größe Q₃ 10 76,80 € jährlich 			

Größe Q ₃ 16	133,20	€ jährlich
Größe Q ₃ 25	213,60	€ jährlich
Größe Q _n 15 DN 50	369,60	€ jährlich
Größe Q _n 40 DN 80	614,40	€ jährlich
Größe Q _n 60 DN 100	825,60	€ jährlich

Anlagen:
Kalkulation

Beschlussauszüge für Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 02.12.2019